

Stadtratssitzung vom 21. November 2024

Postulat P 20/2024

Postulat betreffend Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen gegen den Verkehrslärm

Barbara Lehmann Rickli (FDP), Fraktion FDP/Die Mitte, Alice Kropf (SP) vom 22. August 2024; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen der Verkehrslärm an der Gwattstrasse, Hofstettenstrasse, im Bereich Sinnebrücke bis Lauitor, Burgstrasse und Krankenhausstrasse, insbesondere in der Nähe des Spitals Thun, massgeblich reduziert werden kann.

Begründung

An den genannten Strassen herrscht das ganze Jahr hindurch eine hohe Lärmbelastung. Dies hauptsächlich verschuldet durch Auto-Poser, weil sie auf kurzen Strecken stark beschleunigen, mit dem Ziel, den Motor laut aufheulen und den Auspuff knallen zu lassen. Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Quartiere haben ein Anrecht auf Nachtruhe und Erholung, insbesondere auch Patientinnen und Patienten von Heilanstalten, z.B. des Spitals Thun.

Mit Beantwortung der Fragestunde F 16/2023 nahm der Gemeinderat dahingehend Stellung, dass er bereits diverse wirksame Massnahmen ergriffen habe und daher keinen weiteren Handlungsbedarf sehe. Es sei und bleibe eine Sisypusarbeit. Zudem gelte die Nachtruhe in naher Zukunft erst ab Mitternacht, bzw. ab 23.00 Uhr.

Damit versteckt sich der Gemeinderat auf bedenkliche Weise hinter vorgeschobenen Argumenten. Diverse Anwohner der Burgstrasse und der anderen Strassen beklagen seit vielen Jahren, dass die Auto-Poser über die ganze Woche hinweg – verstärkt an Wochenenden – und bis weit nach Mitternacht hinaus unerträglichen Lärm verursachen. Mehrere Personen gaben an, insbesondere an Wochenenden keine Polizeipräsenz gesehen zu haben. Die bereits ergriffenen Massnahmen funktionieren entweder nicht oder sind ungenügend.

Weiter ist die Bekämpfung von Auto-Posern nicht nur eine Frage der Nachtruhe. Es gefährdet auch die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer. Und was Auto-Poser machen, ist strafbar (Art. 42 i.V.m. Art. 54 und Art. 90 SVG). Das sollte Grund genug sein, zu handeln. Es darf nicht sein, dass sich teils schwerkranke Menschen, welche sich dringendst von einer Krankheit oder einer Operation erholen müssen, hinter die Bedürfnisse von Menschen anstellen müssen, welche lediglich mit deren Fahrzeugen angeben wollen. Dieser Umstand ist unhaltbar. Auch mutet es merkwürdig an, wenn die Legislative die Exekutive an ihre Kernaufgaben, nämlich Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, erinnern muss.

Stellungnahme des Gemeinderates

Wie bereits den Antworten zum Postulat P 06/2020 betreffend Massnahmen gegen den Renommierverkehr vom 17. September 2020¹ und zur Fragestunde F 16/2023 betreffend Promenier-, Auto-Poser- und Protzverkehr² entnommen werden kann, unternehmen der Gemeinderat, die Abteilung Sicherheit, das Tiefbauamt und die Kantonspolizei Bern seit 2015 grosse Anstrengungen, um die Lärmbelästigungen durch Auto-Posing einzudämmen.

Die Stadt Thun verfügt über einen Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei Bern. Im Rahmen der Brennpunktsteuerung wurden in den letzten Jahren zwischen 500 und 1'000 Stunden pro Jahr für aufwändige Spezialaktionen eingesetzt. Bei diesen Aktionen kam es zu zahlreichen Verzeigungen. Teilweise wurden Autos beschlagnahmt und Führerausweise an Ort und Stelle entzogen. Die Aktionen wurden grösstenteils von der zuständigen Vorsteherin bzw. vom zuständigen Vorsteher der Direktion Sicherheit und Soziales und dem Abteilungsleiter Sicherheit begleitet. Die Kantonspolizei führt nebst den Spezialaktionen wiederholt auch «spontane» Aktionen durch, bei denen sie Auto-Poser kontrolliert. Das Thema «Auto-Poser» ist zudem bei jedem Quartalsgespräch mit der Kantonspolizei ein Thema. Der Abteilungsleiter Sicherheit verwarnt regelmässig Auto-Poser und zeigt diese auch konsequent an, wenn die Beweislage klar ist. Zusätzlich werden pro Jahr auf dem Stadtgebiet mehr als 100 Radarkontrollen durchgeführt.

Die Abteilung Sicherheit und die Kantonspolizei lancieren in der Regel zwei Mal pro Jahr auch Plakatkampagnen. Die Plakate sind im Jahr 2024 in den Wochen 15 und 16 sowie 34 und 35 auf dem ganzen Stadtgebiet aufgehängt worden.

Im Rahmen der Umsetzung der Motion 20.4339 im Nationalrat «Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren»³ hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) im letzten Jahr in Genf eine erste Serie von vier Pilotversuchen mit einem Lärmradar im urbanen Umfeld durchgeführt. Der Bericht hierzu wurde im Juni 2024 publiziert. Das BAFU wurde im Anschluss vom Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) damit beauftragt, einen weiteren Pilotversuch durchzuführen, und zwar auf einer Strecke, welche vermehrt von Motorrädern frequentiert wird. Dieser Versuch lief bis Ende August 2024 in Röschenz im Kanton Basel-Land. Die Daten hierzu werden derzeit ausgewertet und sollen im nächsten Sommer publiziert werden. Derzeit ist offen, wie das UVEK die Motion und auch die weitere Zukunft des Lärmradars sieht und ob weitere Pilotversuche durchgeführt werden sollen. Aufgrund dieser Ausgangslage sieht das BAFU auf Nachfrage im Moment leider keine Möglichkeit, in der Stadt Thun einen weiteren Pilotversuch durchzuführen. Inwieweit dereinst in der Stadt Thun Lärmradargeräte eingesetzt werden können, hängt vom Gesetzgebungsprozess auf eidgenössischer Ebene ab. Als Alternative wird die Abteilung Sicherheit den Einsatz sogenannter Lärmdisplays unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses prüfen.

Auf verschiedenen Strassen im Thuner Stadtgebiet wurde Tempo 30 eingeführt, um einerseits die Sicherheit zu erhöhen, aber auch um Lärmreduktionen zu erwirken.

¹ [Postulat P 06/2020 betreffend Massnahmen gegen den Renommierverkehr](#)

² [Fragestunde F 16/2023 betreffend Promenier-, Auto-Poser- und Protzverkehr: Lärmbelästigungen](#)

³ [20.4339 | Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)



Fazit: Auto-Posing ist nicht nur in der Stadt Thun ein Problem, sondern auch in anderen Schweizer Städten und im benachbarten Ausland. Im Kanton Bern war die Stadt Thun eine der ersten Städte, die dem Auto-Posing den Kampf ansagte und diesen seit bald zehn Jahren mit mehreren Massnahmen hartnäckig verfolgt.

Die Postulantinnen werfen dem Gemeinderat in der Begründung des vorliegenden Postulates Tatenlosigkeit vor («Der Gemeinderat versteckt sich auf bedenkliche Weise hinter vorgeschobenen Argumenten.»). Dieser Vorwurf steht in einem deutlichen Widerspruch zu den zahlreichen Massnahmen, die in den letzten Jahren in der Stadt Thun eingeleitet worden sind. Die Postulantinnen nennen ihrerseits in ihrem Postulat keine zusätzlichen Massnahmen zur Problemlösung. Der Gemeinderat wäre bereit, solche Lösungsvorschläge der Postulantinnen zu prüfen.

Da die Prüfung des Anliegens der Postulantinnen mit der vorliegenden Berichterstattung bereits erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 16. Oktober 2024

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller